



Finden und Binden von ausländischen Fachkräften

Fachkräfteeinwanderung und Sprachförderung

Was erwartet Sie heute?

1. Input Fachkräfteeinwanderung
2. Gespräch zur Sprachförderung für Fachkräfte in Sachsen-Anhalt
3. Gespräch zur Sprachförderung im Betrieb

Fachkräfteeinwanderung und Sprachförderung

Warum sprechen wir heute über das Thema Sprachförderung?

- Fragen zur Sprachförderung im **Beratungsservice**
(<https://zemigra.sachsen-anhalt.de/angebote/beratungsservice/>)
- Sprachkenntnisse sind essenziell für eine erfolgreiche Integration im Betrieb
 - sowohl Fachsprachkenntnisse,
 - als auch Kenntnisse im Umgang mit Kolleg/-innen / Kommunikation
- Sprachbarrieren können betriebliche Prozesse beeinflussen

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (1)

- Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) trat am 01. März 2020 in Kraft
- Änderungen insb. im Aufenthaltsgesetz, aber auch in vielen anderen Gesetzen

Ziele:



- Zuwanderungsregelungen für Personen aus Drittstaaten öffnen
- Existierende Regelungen transparenter machen
- Größere Systematisierung der Regelungen

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (2)

- Wer ist eine Fachkraft (§ 18 AufenthG)?
 - Fachkräfte mit **qualifizierter Berufsausbildung** oder
 - mit **akademischer Ausbildung**

Was entfällt?



- Beschränkung auf Fachkräfte in Berufsfeldern mit erhöhtem Fachkräftebedarf (Mangel- oder Engpassberufe)
- Prüfung der Bundesagentur für Arbeit, ob die offene Stelle durch Deutsche oder EU-Bürger/-innen besetzt werden könnte (Vorrangprüfung)

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (3)

- Welche Voraussetzungen müssen vor der Einreise erfüllt sein (§ 18 Abs. 2 AufenthG)?
 - Konkretes Arbeitsplatzangebot
 - Berufliche Anerkennung des ausländischen Abschlusses, **ggfs. Sprachnachweise erforderlich**
 - falls erforderlich: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zu den Beschäftigungsbedingungen
 - Bei über 45-jährigen: Nachweis über angemessene Altersvorsorge oder Gehalt beträgt mindestens 55% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen RV

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (4)



- **Sonderregelung IT-Fachkräfte**
 - Spezialisten, auch ohne formale Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses
 - **mind. Sprachkenntnisse auf B1 Niveau**
 - Monatsgehalt von mind. 4.020,- € (brutto)
- **Sonderregelung Vermittlungsabsprachen**
 - Die Bundesagentur für Arbeit trifft Absprachen in den Herkunftsländern und bietet begleitete Verfahren
 - Anerkennungsverfahren in Deutschland
 - **i.d.R. mind. Sprachkenntnisse auf A2 Niveau**

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (5)

- Weitere Möglichkeiten im Kontext „qualifizierte Fachkraft“
 - Zur Arbeitsplatzsuche für Personen mit qualifizierter Ausbildung (§ 20 Abs. 1 u. 2 AufenthG), **i.d.R. mind. Sprachkenntnisse auf B1-Niveau**
 - Zur Arbeitsplatzsuche im Anschluss an ein Studium oder eine Berufsausbildung (§ 20 Abs. 3 AufenthG),
 - Bei einer Teilerkennung des Berufsabschlusses, zur Inanspruchnahme einer Ausgleichsmaßnahme (§ 16d AufenthG), **mind. Sprachkenntnisse auf A2 Niveau**

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (6)

- Einreise zur Ausbildungsplatzsuche (§ 17 AufenthG)
 - Aufenthalt bis max. 6 Monate
 - Altersgrenze bis 25 Jahre + gesicherter Lebensunterhalt
 - **mind. Sprachkenntnisse auf B2 Niveau**
- Einreise zur Aufnahme einer Berufsausbildung (§ 16a Abs. 1 AufenthG)
 - Sprachkurs zur Vorbereitung der Ausbildung möglich (z.B. DeuFöV-Kurs)
 - Schulische Ausbildung, sofern staatl. Berufsabschluss
 - **mind. Sprachkenntnisse auf B1 Niveau**

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (7)

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG)**



- Ziel: Verkürzung von Fristen für Visumserteilung und Anerkennungsverfahren
- Arbeitgeber (AG) wird durch die Fachkraft im Ausland bevollmächtigt
 - AG und zuständige Ausländerbehörde schließen Vereinbarung
 - AG leitet alle notwendigen Unterlagen an Ausländerbehörde weiter
- Ausländerbehörde übernimmt Kommunikation mit beteiligten Behörden
- **Kosten: 411 €**

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (8)

- **NEU: Zentrale Servicestelle Berufsankennung (ZSBA)**
 - Digitale Beratungsstruktur, angesiedelt beim virtuellen Welcome Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung / Internationaler Personalservice der Bundesagentur für Arbeit
 - Berät und begleitet noch im Ausland befindliche Fachkräfte für die Durchführung ihrer Verfahren der beruflichen Anerkennung
 - Kontaktaufnahme nur per E-Mail / Telefon, als Verweis von der Telefonhotline „Arbeit und Leben in Deutschland“ des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (9)

- **Mitteilungspflicht des Arbeitgebers** bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses:



- Grundsätzlich: Prüfen, ob die Erwerbstätigkeit nicht untersagt wurde
- Mitteilung an zuständige Ausländerbehörde innerhalb von 4 Wochen ab Kenntnis, dass die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde
- Bei Verstoß mögliches Bußgeld



Mögliche Checklisten Sprachförderung

Für die ausländische Fachkraft / Auszubildenden

- Ist ein Sprachnachweis für die Einreise oder die berufliche Anerkennung erforderlich?
- Welche Sprachzertifikate werden anerkannt?
 - *Sprachzertifikate, die auf einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) basieren*
- An welcher Sprachschule kann ich das erforderliche Zertifikat erwerben?

Für das Unternehmen

- Welche Sprachkenntnisse werden für die Ausübung der Tätigkeiten der ausgeschriebenen Stelle gebraucht?
- Welche Formulare/Vorlagen können übersetzt werden?
- Wer ist für die berufliche Anerkennung zuständig, welche Nachweise sind erforderlich?
- Welche Ausländerbehörde ist vor Ort zuständig?
- Bei Azubis: Welche Institute mit Sprachkursangeboten sind vor Ort?

Informationen und Beratung für Unternehmen zur Fachkräfteeinwanderung aus dem Ausland

- **Willkommens-Portal Sachsen-Anhalt**

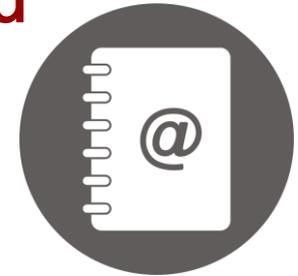
<https://welcomecenter-sachsen-anhalt.de>

- **Fachinformationszentren Einwanderung (FiZu's)** des IQ Landesnetzwerks in Zusammenarbeit mit örtlichem Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit

<https://www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de/fuer-institutionen/unterstuetzung-bei-der-fachkraefteeinwanderung>

- **Willkommensbegleitung von Fachkraft im Fokus (FiF)**

<https://www.fachkraft-im-fokus.de>



Hilfreiche Links zum Thema Fachkräfte- einwanderungsgesetz

- Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge. 2019. [Kurzübersicht Migrationspaket – Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Co. zusammengefasst](#)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Projekt: Make it in Germany. 2020. [Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung. Was Arbeitgeber wissen müssen.](#)

Im Gespräch zum Thema Sprachförderung für Fachkräfte in Sachsen-Anhalt

Referentinnen:

- Manja Keil (BAMF)
- Marika Lehfeld (DAA GmbH Halberstadt)
- Julia Streubel (Moderation)

Im gemeinsamen Gespräch mit den Referentinnen wurden
Zuständigkeiten, Angebote der Sprachförderung und
Zugangsmöglichkeiten besprochen.

Rollen des BAMF und des Sprachkursträgers

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

- Koordinierung der berufsbezogenen Sprachförderung
- Steuerung des Verfahrens
- Ansprechpartner für alles rund um die Berufssprachkurse

Sprachkursträger (z.B. Deutsche Angestellten-Akademie GmbH):

- Durchführung von Berufssprachkursen mit Sprachzielniveau von A2 bis C1
- Spezialmodule für Gesundheitsfachberufe, Akademische Heilberufe, Einzelhandel und gewerblich-technische Berufe

Wahl des Sprachkursträgers

- auf folgendes achten:
 - Kursangebot im Zielsprachniveau von A2 bis C1
 - Kurse enden immer mit der entsprechenden Zertifikatsprüfung
- vom BAMF für Berufssprachkurse zertifizierter Sprachkursträger
- Kursangebote im [KURSNET der Agentur für Arbeit](#) zu finden
- Spezialkurse für Berufsgruppen: Einzelhandel, Gewerbe-Technik und im Anerkennungsverfahren für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
- reine Azubi- und Beschäftigtenkurse benötigen mind. 7 Teilnehmende
- Kursformen: in Präsenz beim Träger, virtuelle Kurse oder virtuelle Kurse kombiniert mit Präsenzunterricht
- Kurszeitmodelle (z.B. vormittags/nachmittags (Teilzeitkurse))
- Individuelle Abstimmung und Planung zwischen Unternehmen und Sprachkursträger

Neuerungen FEG: ausbildungsvorbereitende Sprachförderung

- Antrag auf Teilnahme kann aus dem Ausland gestellt werden
- notwendig dafür ist:
 - Sprachzertifikat – in der Regel B1
 - Ausbildungsvertrag
 - Nachweise (<https://www.germany-visa.org/de/sprachvisum-deutschland/>)
 - Adresse in Deutschland, an die Berechtigungsschein geschickt werden kann (bevollmächtigte Stelle, falls Person noch im Ausland ist)
- mit der Teilnahmeberechtigung wird Sprachvisum erteilt und die Einreise ist möglich

Anträge im Inland

- für Sprachförderungsanträge im Inland ist erforderlich:
 - Kopie Ausbildungsvertrag
 - Kopie aktueller Aufenthaltstitel oder Ausweisdokument (EU Kopie Ausweis oder Reisepass)
 - Ggf. Kopie Sprachzertifikat
- Beschäftigte und Personen im Anerkennungsverfahren können ebenfalls an Kursen teilnehmen.

Vorbereitungskurse Anerkennungsverfahren

- Bei verschiedenen Berufsgruppen wie Ärzt/-innen, Pfleger/-innen, Apotheker/-innen ist die Beantragung einer Fortbildung aus dem Ausland **nicht** möglich.
- Sie müssen:
 - in Deutschland sein
 - eine Übersetzung ihrer Studienabschlüsse vorweisen können
 - Antrag auf Anerkennung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt stellen
- Dann sind spezielle Kurse zur Vorbereitung auf die Sprachprüfung vor der (Zahn-)Ärzttekammer möglich.
- ***NUR Auszubildende können aus dem Ausland Anträge stellen.***

Beispiel: Projekt mexikanische Ärzte

- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und IQ Netzwerk haben alles, was zur Einreise erforderlich war (Anträge etc.), organisiert.
- Ärzte haben im Herkunftsland bereits B2-Sprachkurs absolviert: DAA hat geprüft (Einstufungstest), ob B2-Niveau erreicht ist
- Nach der Einreise hat die DAA beim BAMF den Antrag gestellt und sie haben die Berechtigungsscheine ausgestellt bekommen.

Ausbildungskurse

- in Sachsen-Anhalt überwiegend Regionen mit geringem Teilnehmendenpotenzial (außer Halle und Magdeburg): für reine Auszubildendenkurse werden mindestens 7 Teilnehmende benötigt.
 - mögliche Lösung: Teilnehmende aus verschiedenen Unternehmen zu Kurstermin zusammenbringen

Beispiel einer Fördermöglichkeit

- ausbildungsbegleitende Hilfe (abH):
 - Auszubildende, die im Betrieb sind und die Berufsschule besuchen, erhalten nebenbei Unterstützung vom Sprachkursträger (Sprach- und Fachkenntnisse)

Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt

- auf den Rechtskreis der Teilnehmenden achten:
 - Beschäftigung
 - Berufsausbildung
 - Leistungsbezug
- BAMF stellt Teilnahmeberechtigungen für Beschäftigte, Auszubildende und Personen im Anerkennungsverfahren aus
- Jobcenter stellt Teilnahmeberechtigungen für ALG-II-Leistungsbeziehende (SGB II) aus
- Agentur für Arbeit stellt Teilnahmeberechtigungen für ALG-I-Leistungsbeziehende und Personen, die arbeits- oder ausbildungssuchend (SGB III) gemeldet sind, aus

Beschäftigtenkurse

- Beschäftigte müssen Antrag auf Kurs direkt beim BAMF stellen
- Kostenbeitrag von 2,07 € pro Unterrichtseinheit, wenn Einkommen über 20.000 € bei einzelveranlagten Personen und 40.000 € bei zusammen steuerlich veranlagten Ehepartnern liegt.
 - Lohnnachweise von 3 Monaten oder Steuerbescheid des Vorjahres zur Prüfung der kostenlosen Teilnahmemöglichkeit notwendig

Abschlussprüfungen

- ab 2021/2022 soll es spezielle Abschlussprüfungen für alle Kurse (A2 – C1) geben, die gezielt auf die Berufssprachkurse zugeschnitten sind

Im Gespräch zur Sprachförderung im Betrieb:

- Wiebke Reyels (f-bb, ZEMIGRA) • Johanna Reutter (HWK Hamburg)
- Moderation



Sprachförderung im Betrieb

- Hürden/Barrieren die im Zusammenhang mit Sprachkompetenz ausländischer Mitarbeitenden im Betrieb auffallen:
 - 1) Vermittlung von Fachvokabular
 - 2) eigenständig mit Kund/-innen zurecht kommen
 - 3) Teil des Teams werden (z.B. Humor verstehen und selbst verwenden, Umgang mit Feedback/Kritik, Smalltalk)

Tipps zur Sprachförderung im Betrieb (1)

- positive Grundhaltung aller Mitarbeitenden: Zwischenmenschlichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft
- gute Atmosphäre schaffen, Interesse zeigen, Respekt
- jemanden sprachlich dort abholen, wo er/sie sich gerade befindet
- Freiräume schaffen: für Sprachkurse, Handy-/App-Nutzung etc.
 - Beispiel Handynutzung: Fotos von Gegenständen -> Kolleg/-innen erklären wie man das Wort spricht und schreibt
- Sprachpatenschaft: Ansprechpartner/-innen für sprachliche Fragen → im Betrieb Menschen identifizieren, die daran Spaß haben

Tipps zur Sprachförderung im Betrieb (2)

- Einfache Sprache: Tipps s. Broschüre „[Sprachsensible Beratung](#)“ der Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch
- eigene Sprache in den Blick nehmen: langsam und deutlich sprechen; kurze Sätze; Hochdeutsch (Dialekt vermeiden); weniger Sprichwörter, Metaphern etc. verwenden (z.B. „Das wird höchste Eisenbahn!“)
- Visualisierung: Piktogramme, Symbole, Bilder im Betrieb verwenden
- Bildwörterbücher anschaffen (für viele Branchen erhältlich)

Wie kann ein Betrieb den Spracherwerb seiner Mitarbeitenden unterstützen? (1)

- Verständnis für die Lage der ausländischen Kolleg/-innen
- lernfreundliches, tolerantes und offenes Betriebsklima schaffen
- Sprache als Qualifikation ansehen: zeitliche Ressourcen bereitstellen/Freistellung für Sprachkurs
- Bezuschussung/Finanzierung durch den Arbeitgeber, wenn notwendige Kosten nicht anderweitig refinanziert werden können
- Online- und Präsenzsprachkurse vor Ort im Unternehmen
- eigene Sprachkurse durch Freiwillige, Praktikant/-innen (z.B. Deutsch als Fremdsprache-Studierende) ermöglichen

Wie kann ein Betrieb den Spracherwerb seiner Mitarbeitenden unterstützen? (2)

- Sprachpat/-innen, Sprachtandems
- Sprachcoaching, Mentor/-innen
- Kommunikation ausnahmslos auf Deutsch
- gemeinsame Unternehmungen, Einbindung in Freizeitaktivitäten
- in Pausen, nach Arbeitsende privat unterhalten
- Vokabelheft mit Fachbegriffen führen und füllen
- Soziale Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser, AWO, Nachbarschaftstreffs, Analphabet/-innenkurse bei Kreisvolkshochschulen

Literatur-Tipps im Kontext Sprachförderung (1)

- Verordnung über die Deutschsprachförderung ([Deutschsprachförderverordnung](#) - DeuFöV)
- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) [§ 45a Berufsbezogene Deutschsprachförderung](#)
- IQ Netzwerk Niedersachsen. 2019. [Zugang zu Sprachförderung mit Aufenthaltsgestattung](#) (ab 1. August 2019).
- [Broschüre Berufssprachkurse](#) (gem. § 45a AufenthG)

Literatur-Tipps im Kontext Sprachförderung (2)

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2020. [Deutsch für den Beruf](#). Unter „weitere Informationen“ finden Sie zudem nützliche Links und Downloads.
- [FAQs Berufssprachkurse](#) BAMF
- [Vokabel-App](#) der bayrischen Handwerkskammern
- [Informationen, Broschüren und Kontakt](#) zur Fachstelle für Berufsbezogenes Deutsch
- Servicestelle IQ "[Interkulturelle Beratung und Trainings](#)": kurze Onlineworkshops zum Thema "einfache Sprache"

Literatur-Tipps im Kontext Sprachförderung (3)

- Bildwörterbücher zu verschiedenen Berufen wie z.B.
 - [Bildwörterbuch Küche](#)
 - [Bildwörterbuch Bau Farbe Holz](#)
 - [Bildwörterbuch Metalltechnik](#)

Vielleicht für Sie auch interessant:

- Arbeitshilfen auf www.zemigra.sachsen-anhalt.de

unter anderem:

- Infotext zur [Sprachförderung](#)
- [ZEMIGRA-Forum](#) für Fragen und Austausch rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und Geflüchteten
- [ZEMIGRA-Landkarte](#) u.a. für Angebote im Bereich Sprachförderung für Migrant/-innen
- [Podcasts](#) und [Seminarangebote](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Fragen oder Feedback?



Bei inhaltlichen Fragen an:

wiebke.reyels@f-bb.de

marika.lehfeld@daa.de

manja.keil@bamf.bund.de

johanna.reutter@hwk-hamburg.de

Bei Feedback zum Online-Seminar:

julia.streubel@f-bb.de

Bei Fragen zum Netzwerk Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung:

thomas.kauer@caritas-magdeburg.de

Das Online-Seminar wurde aufgenommen.